

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **06.03.2024**, 19:31 Uhr, **Feuerwehrs Schulungsraum Dudensen, Dudenser Str. 43, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

Herr Hans-Otto Weidemann

Herr Falko Martin Wolf

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Simone Bischoff

Protokoll

Herr Christopher Schmidt

Herr Sönke Deubner

Gäste

Fachdienst 61, Stadtplanung

Sachgebiet 230, Liegenschaften

Frau Annika Windmüller, Fachdienst 61,
Praktikantin

Frau Karin Bukies, Büro Stadtlandschaft

4

Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 **2023/208/1**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Empfehlende Beschlüsse Arbeitskreis Mühlenfelder Land - Gestaltungssatzung:
Weitere Informationen zu Anlass und Zielen sowie planerische Grundlagen (Vortrag durch Fachdienst 61 Stadtplanung und Büro Stadtlandschaft)
- 6 Stellungnahme der Verwaltung zur Veräußerung des Grundstücks "In den Meyerhöfen 9" in Dudensen
- 7 Einziehung von Teilflächen (Stichweg) der Straße "Am Berge" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2023/199**
- 8 Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke **2024/017**
- 9 Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen **2024/021**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
- 10 Anfragen
- 10.1 Verkehrsicherungspflicht Buslinie Borstel-Dudensen
- 10.2 Straße "Am Anger" in Hagen - Beseitigung der Baumschnittreste

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2023

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es gibt keine Berichte und Bekanntgaben.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 2023/208/1

Die Infodrucksache wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**5. Empfehlende Beschlüsse Arbeitskreis Mühlenfelder Land - Gestaltungssatzung:
Weitere Informationen zu Anlass und Zielen sowie planerische Grundlagen (Vortrag durch Fachdienst 61 Stadtplanung und Büro Stadtlandschaft)**

Herr Schmidt und Frau Bukies tragen vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Im Anschluss unterbreitet der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land folgenden Vorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erstellung von Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen (ÖBV) innerhalb des Mühlenfelder Landes (Borstel, Dudensen, Hagen, Nöpke) einzuleiten. Dabei ist die bestehende ÖBV Hagen zu prüfen und ggf. zu ändern.
2. Im Rahmen der Beschlussfassung auf Befassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dieser gebeten, die grundsätzliche Entscheidung zur Aufstellung der ÖBV zu beschließen und die Verwaltung mit den Schritten zur Aufstellung der ÖBV für das Mühlenfelder Land direkt zu beauftragen.

Ziel der Planung ist es, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung zu ermöglichen, ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.

Der Ortsrat stimmt dem Vorschlag mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und einer Gegenstimme zu.

**6. Stellungnahme der Verwaltung zur Veräußerung des Grundstücks
"In den Meyerhöfen 9" in Dudensen**

Herr Deubner erläutert ausführlich die Vorgehensweise der Verwaltung zur Veräußerung des Grundstücks „In den Meyerhöfen 9“. Im Anschluss folgt ein intensiver Meinungsaustausch. Da hier ein Austausch von vertraulichen Informationen notwendig wird, wird einvernehmlich entschieden das Thema unter TOP 2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu behandeln.

7. Einziehung von Teilflächen (Stichweg) der Straße "Am Berge" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2023/199

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 191/10 (tw.) und 198/3, Flur 2, der Straßenfläche Am Berge (Stichweg), Stadtteil Borstel, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG, öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

8. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke 2024/017

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Herr Sebastian Schiller wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Nöpke ernannt.

**9. Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen 2024/021
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die bereits für den 1. Bauabschnitt vorgesehenen und vertraglich abgestimmten insgesamt 12 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau sollen für den gesamten Entwicklungsbereich „Vor dem Linnenbalken“ in Hagen (Bauabschnitt 1 bis 3) als auskömmlich angesehen werden.

10. Anfragen

10.1. Verkehrssicherungspflicht Buslinie Borstel-Dudensen

Herr Scharnhorst bemängelt die Verkehrssicherung entlang der Buslinie Borstel-Dudensen (ab der Straße „Im Or“, über Bruchlandweg, Torweg bis Dudensen) und fragt, wann die Straßenschäden im Straßenseitenraum beseitigt werden.

Antwort aus der Verwaltung:

Der Auftrag für die Instandsetzung des Straßenseitenraumes ist bereits erteilt.

10.2. Straße "Am Anger" in Hagen - Beseitigung der Baumschnittreste

Herr Geisler berichtet, dass in der Straße „Am Anger“ in Hagen nach erfolgten Baumschnittarbeiten Reste (Äste etc.) liegen geblieben sind. Er erkundigt sich, wann diese Reste beseitigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauhof ist beauftragt, die Baumschnittreste zu beseitigen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Jaster um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.03.2024

**Stadt Neustadt a. Rbge.
Ortsrat Mühlenfelder Land
Sitzung am 6. März 2024**



**„Gestaltungssatzung
zum Erhalt der regionalen Baukultur“**

Stadtlandschaft

Gliederung

- 1. Anlass: Dorfentwicklung**
- 2. Was ist regionale Baukultur?**
- 3. Aktuelle Entwicklungen**
- 4. Örtliche Bauvorschriften, Beispiel Hagen**
- 5. Weitere Beispiele für
Festsetzungsmöglichkeiten**

1. Anlass

Dorfentwicklung über 200 private Maßnahmen



Stadtlandschaft

Dorfentwicklung

Maßnahmen soziale Infrastruktur



Stadtlandschaft

Arbeitskreis Dorfentwicklung

Beschluss vom 16.08.2024

Der Arbeitskreis Dorfentwicklung Mühlenfelder Land befürwortet die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften für die Dörfer des Mühlenfelder Landes.

Der Bürgermeister soll die notwendigen Schritte zur Aufstellung der ÖBV in die Wege leiten.

Der Arbeitskreis ist in die Erarbeitung der entsprechenden Satzungen für die Stadteile einzubeziehen.“

2. Was ist regionale Baukultur?



Bamberg

Regionale Baukultur



Schwaben



Harz



Tegernsee

Regionale Baukultur

Niederdeutsches Hallenhaus, Fachwerk/Ziegel



Regionale Baukultur Tore und Türen



Regionale Baukultur Fenster



Regionale Baukultur Einfriedungen



Regionale Baukultur Einfriedungen



Regionale Baukultur Dorfgrün



2. Aktuelle Entwicklungen

Aktuelle Entwicklungen



Beispiel für „Einfügegebot“ gem. § 34 BauGB



Vöhrum

Beispiel für „Einfügegebot“ gem. § 34 BauGB



Überprägung der regionalen Baukultur



Regionale Baukultur



Wenn plötzlich überall Toskana ist

In vielen Neubaugebieten der Region Trier darf jeder bauen, wie er will – Stirbt so die überlieferte Baukultur?

„Clownerie“ nennen Architekten das, was in Baugebieten der Region passiert. Es fehle der rote Faden – und das Landschaftsbild leide. Sie fordern eine bessere Steuerung. Bauherren jedoch lieben ihre Freiheit. Und die Gemeinden wollen sich ihren potenziellen Neubürgern nur ungerne in den Weg stellen.

Von unserer Redakteurin
Katharina de Mos

Ein Neubaugebiet wie viele: „Zu verkaufen“ steht auf dem Schild vor einem alten Bauernhaus. Dahinter sitzt im Garten eine Katze und blickt in die Richtung, aus der das laute Hämmern und Bohren herüberschallt. Wo einst ein grüner Hügel war, ragen nun Baukräne zwischen bunten Häusern in den Himmel. In vielen Auffahrten stehen Autos mit luxemburgischen Kennzeichen. Der Ort hat seine Größe in wenigen Jahren verdoppelt.

„Sie pochen auf ihre Freiheit. Aber erstaunlicherweise finden alle die Orte schön, die einheitlich sind.“

Landschaftsarchitekt
Christoph Heckel

trollierten Wachstum der Dörfer. Sie leide unter dem Schnickschnack aus den Katalogen des Baumarkts. Unter dem Sammelurium individueller Vorstellungen.

Ziel von Baukultur sei eine schöne, menschengerechte Umwelt, sagt Hans-Jürgen Stein aus Kasel, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und Mitbegründer des Vereins Baukultur Trier e.V.. Eine gute Architektur folge schon seit der Antike den von Vitruv beschriebenen Prinzipien: Nützlichkeit (utilitas), Stabilität (firmitas), Wirtschaftlichkeit (oecumonia) und Schönheit (venustas). „Die Schönheit wird beim Bauen heute leider oft vergessen“, findet Stein. „Und wovon leben wir in Trier denn heute? Von den früheren Generationen, die in Schönheit investiert haben!“

Dem Architekten fehlt in den meisten Baugebieten der rote Faden. Das sei wie beim Ankleiden. Da mache man sich doch auch Gedanken darüber, was man miteinander kombiniere. Wenn man verschiedene Menschen ihre Lieblingsstücke auswählen lasse, dann möge jedes einzelne für sich schön sein. „Aber zusammen ist es nur noch Clownerie.“

Ein Stück Selbstverwirklichung: Wer baut, baut die Umwelt seiner Mitmenschen, sagen Architekten – deshalb sollten dafür gewisse Maßstäbe gelten. Wer baut, verschuldet sich auf Jahrzehnte, um einen Lebensraum zu verwirkli-



Toskana-Häuser sind beliebt und breiten sich in Deutschland aus. Sie haben häufig warme Farben, Rundsäulen und große Balkone. Doch oft werden auch andere Baustile kombiniert.

Regionaltypisches Ortsbild als Kulturgut



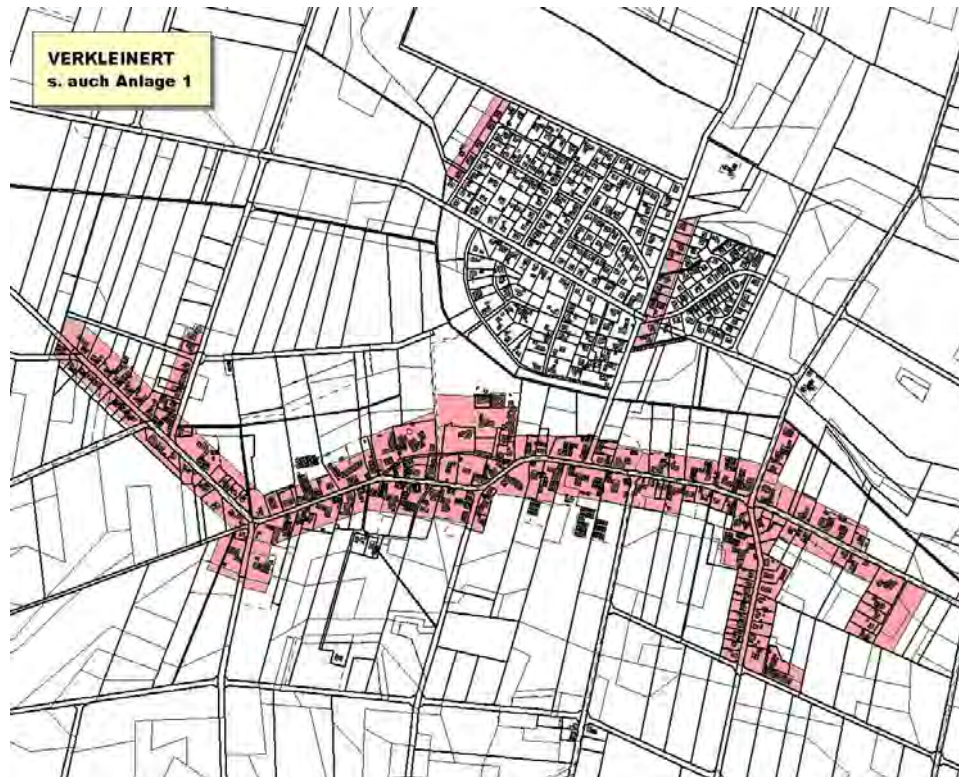
Stadtlandschaft

3. Örtliche Bauvorschriften am Beispiel Hagen

**Rechtsgrundlage: § 84 (3) der Niedersächsischen Bauordnung
(NBauO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB)**

Örtliche Bauvorschrift

über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge.
(Gestaltungssatzung Hagen)



Abgrenzung
Geltungsbereich:
historischer Ortskern

Außenwände Fachwerk mit Ziegelausfachung



oder Ziegelmauerwerk, rot, rotbraun



Holzverkleidungen im Giebeldreieck zulässig



Stadtlandschaft

Dächer: Satteldächer



Krüppelwalmdächer



Hecken



Einfriedungen: Mauern,..



Holzstaketzäune



Werbeanlagen

1. Werbeanlagen sind zulässig an den Hausfronten, die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sind oder auf dem vorgelagerten Grundstücksteil.
Ansichtsfläche max. 5,00 m²
2. Werbeanlagen sind auf das Erdgeschoss und die Brüstungszone des 1. Obergeschosses zu beschränken.
Maximale Höhe 5 m
3. Bei selbstleuchtenden Werbeanlagen kein wechselndes oder sich bewegendes Licht



4. Weitere Festsetzungsmöglichkeiten

Begrenzung der Gebäudehöhe: Festsetzung Firsthöhe oder Traufhöhe



Regelungsmöglichkeit Photovoltaik-Anlagen



Festsetzungsmöglichkeit: Gestaltung/Farbgebung von Toren und Haustüren



Holzzäune

Mögliche Ergänzungen: nicht blickundurchlässig,
Begrenzung der Höhe



Stadtlandschaft

Gestaltung nicht überbaubarer Flächen

Hinweis auf Nieders. Bauordnung



ÖBV und Dämmung/Energie-Effizienz



Zweischaliges Mauerwerk mit Luftschicht: Fugensanierung



Stadtlandschaft

Gebäudegerechte Innendämmung Fachwerk (Beispiel)

Cellco-Korkdämmlehmplatte

Steckbrief

Die neue Korkdämmlehm-Platte wurde im Rahmen eines Forschungsauftrags der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) entwickelt. Überprüft hat diese ungewöhnliche Kombination nachwachsender Rohstoffe das Forschungsinstitut Wärmeschutz e.V. (FIW).

Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{tr}}$	0,0473 (W/(M*K))
Diffusionswiderstand μ	30,5
Ø Rohdichte	200 Kg/m ³
Plattenmaß	1000 x 500 mm
Plattenstärken	40, 50 und 60 mm

Die ehemals schwarz lackierten Hölzer im Innen- und Außenbereich (s. a. Bild 1) wurden sehr materialschonend mittels Soda-Feinstrahltechnik komplett abgestrahlt und das sichtbare Fachwerk hat seine ursprüngliche natürliche Farbe zurückbekommen. Der gesamte Charakter des Hauses erscheint dadurch heller und freundlicher.

3 Die Korkdämmlehmplatte direkt nach dem Einbau ...



4 ... und mit den verlegten Verbundrohren der Wandheizung (Fotos: IGB-Archiv)



5 Alle Hölzer wurden mit der Soda-Feinstrahltechnik abgestrahlt. Im Eingangsbereich auf der linken Bildseite sind noch Reste der alten Farbgebung erkennbar. (Foto: IGB-Archiv)

Energie-Effizienz

Vorrangig: Abgestimmtes Konzept! Sonst Gefahr von
Wärmebrücken, Schimmelbildung

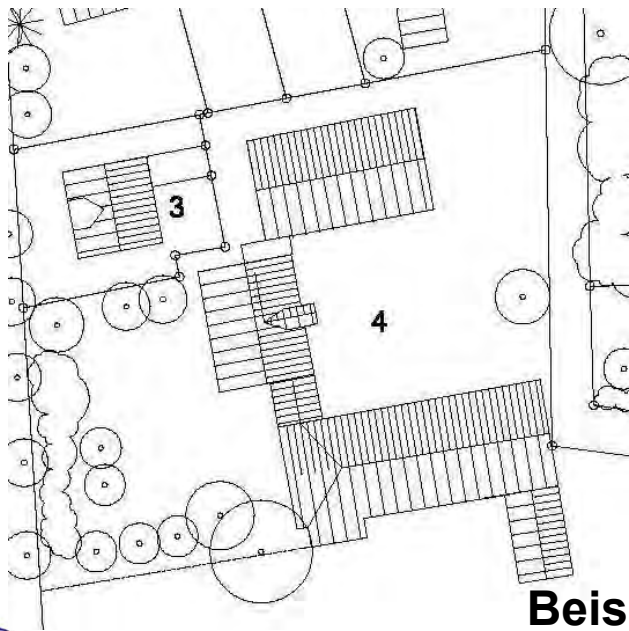
Maßnahmen im Bereich der technischen
Gebäudeausstattung (Heizkessel, Pumpen etc.)

Wandflächenheizung (auch zur Kühlung geeignet)

Dämmung der obersten Geschossdecke sowie des
Kellereingangs

Nahwärmenetz!

Angepasste Ersatzbebauung für Hofstelle: Bauberatung oder B-Plan



Beispiel Ostermunzel

Stadtlandschaft



Beispiel Ostermunzel

Beispiel Neuinterpretation Hofanlage (rechtlich nur über B-Plan möglich)



Beispiel Devese

Bewusstsein für Baukultur wecken



**Regelmäßige Radtouren
zu guten Beispielen**

Radtour Dorfentwicklung

 **Kanal-Fuhse-Region-West**
Grenzen überwinden – Dörfer verbinden

Peine 

Samstag, 24. September 2022
Start und Ziel: Bürgerhaus Vöhrum
Los geht's um 10:00 Uhr
Dauer: ca. 4 Stunden, Länge: ca. 8-10 km

Anmeldung bei der Stadt Peine:
Telefon: 05171/49-9457
Email: ursula.scharff@stadt-peine.de



**Die Region entdecken,
Dörfer erleben!**

Informationen zur
Dorfentwicklung

Förderung der Baukultur

„Das ergänzt sich ganz gut“, sagt Chris Del Castillo. Aufarbeitung und Reparaturen an den Segelbooten

Allzu tief in die Dämmerung hinein können die Mieter mit dem Partyboot allerdings nicht unterwegs sein: Sie sollen rasch nach Sonnen-



Chris (links) und Francesco Del Castillo haben Rintelmans Bootshandel in Mardorf übernommen und zu EK Marine Service umgebaut.

KATHRIN GÖTZE

Dorfgespräch läuft nun als Spaziergang

Am Freitag, 25. September, ist regionale Baukultur das Thema der LEADER-Förderregion

Von Kathrin Götze

Dudensen. „Baukultur schafft Heimat – Umgang mit historischer Bausubstanz zur Stärkung der Identität“, lautet das Thema des nächsten Dorfgesprächs der LEADER-Förderregion. In dieser haben sich die Städte Neustadt und Wunstorf sowie die Gemeinde Wedemark zusammengetan, um gemeinsam Projekte nach voranzubringen.

Wie historische Bausubstanz liebevoll erhalten, restauriert und umgenutzt werden kann, ist schön in Dudensen zu sehen. Die nächste Veranstaltung der etablierten Reihe „Dorfgespräch op de deel“, üblicherweise in historischen Gebäuden, soll ganz coronakonform als Spaziergang durch das vielfach ausgezeichnete Dorf stattfinden.

Vielfach ausgezeichnet

Dudensen ist Teil der Dorfregion Mühlenfelder Land und hat noch viel regionaltypische Bausubstanz zu bieten. Das ist sicher einer der Gründe, warum das Dorf es 2016 beim Wettbewerb „Unser Dorf hat



Schöne alte Höfe wie dieser gehören zum Dorfbild Dudensens.

FOTO: FRANK WILDE (ARCHIV)

Zukunft“ bis zu einer Silbermedaille im Bundesentscheid gebracht hat. Über besondere Merkmale regionaler Baukultur, Herausforderungen beim Umgang mit historischer Bausubstanz sowie geeignete Planungs- und Förderhilfen wird

Karin Bukies, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, während des Rundgangs berichten. Bukies begleitet das Mühlenfelder Land durch die erfolgreiche Dorferneuerung, die kürzlich in die dritte Runde gestartet ist. Dieses Programm ver-

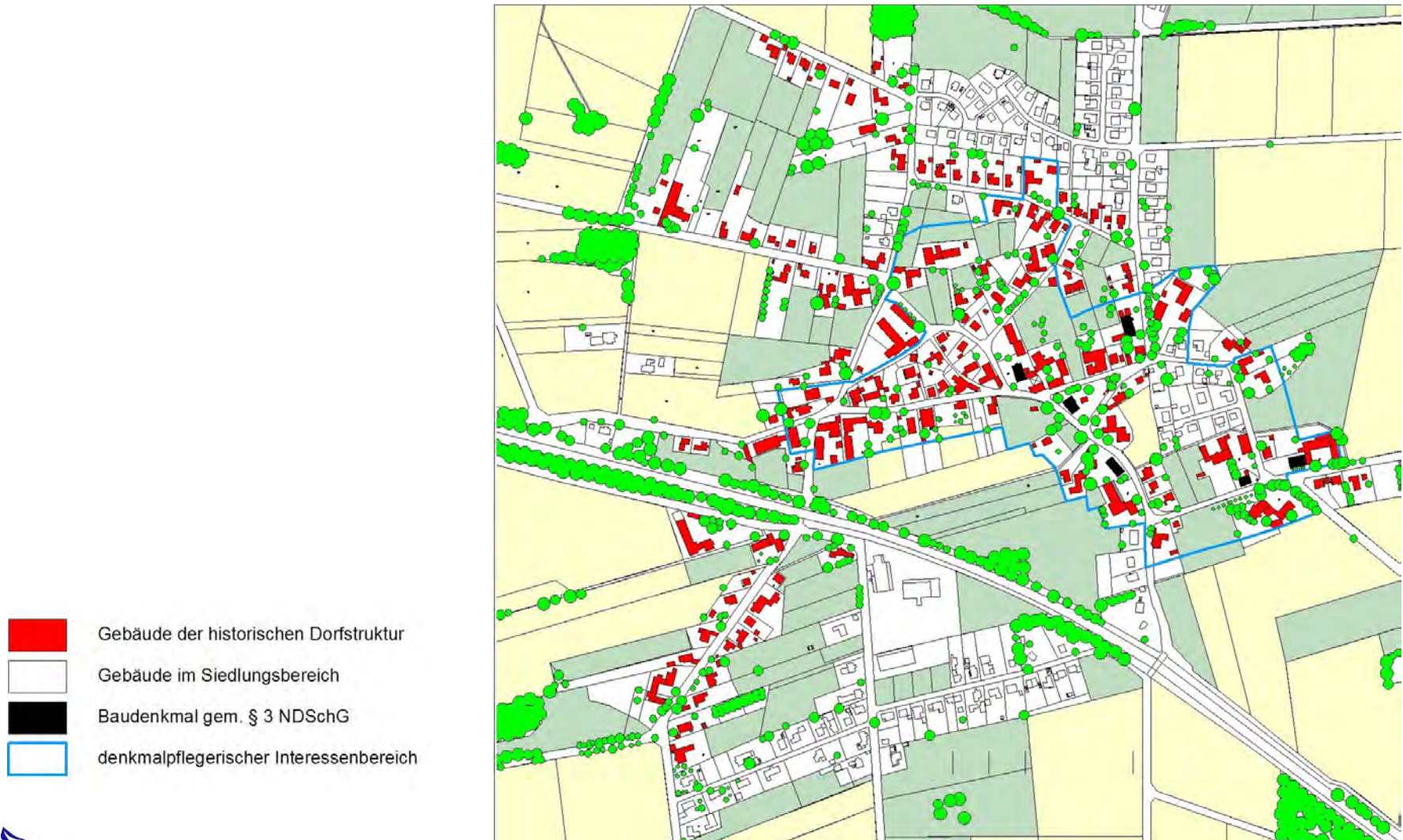
hilft Dörfern und Dorfgruppen zu Fördergeld sowohl für private als auch für öffentliche Projekte.

Gelungene Beispiele

„Gemeinsam mit privaten Bauherren, Architekten und Mitgliedern der Dorfgemeinschaft können sich Interessierte über regionale Bautradition informieren, gelungene Beispiele ungenutzter Bausubstanz ansehen und Erfahrungen austauschen“, so Maren Krämer von der Sweco GmbH, die die Akteure der LEADER-Region in ihren Planungen unterstützt. Auch Christopher Schmidt, Stadtplaner bei der Stadt Neustadt, wird den Ortsspaziergang ebenfalls begleiten.

Das Dorfgespräch beginnt am Freitag, den 25. September, um 15 Uhr am Parkplatz am Gasthaus Beermann, Wehmeweg 10, in Dudensen. Um kurzfristige Anmeldung wird gebeten unter Telefon (05 11) 34072 13 oder per E-Mail an ulrike.carmincke@sweco-gmbh.de. Wer dabei sein will, sollte an wetterfeste Kleidung sowie an eine Mund-Nasen-Bedeckung denken.

Geltungsbereich: Grundlage historischer Ortskern im Detail abzustimmen



Stadtlandschaft

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Verfahren zur Erstellung von Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen (ÖBV) innerhalb des Mühlenfelder Landes (Borstel, Dudensen, Hagen, Nöpke) einzuleiten. Dabei ist die bestehende ÖBV Hagen zu prüfen und ggf. zu ändern.

Im Rahmen der Beschlussfassung auf Befassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dieser gebeten, die grundsätzliche Entscheidung zur Aufstellung der ÖBV zu beschließen und die Verwaltung mit den Schritten zur Aufstellung der ÖBV für das Mühlenfelder Land direkt zu beauftragen.

Ziel der Planung ist es, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung zu ermöglichen, ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.